

## **Niederschrift**

### über die Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

Datum: 10.09.2014  
Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz  
Zeit: 16:30 Uhr - 17:20 Uhr  
Vorsitz: Herr Bürgermeister Miko Runkel

### Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte  
Ist: 13 Stadträtinnen/Stadträte

### Anwesenheit

#### **Entschuldigt**

Herr Axel Brückom SPD-Fraktion dienstlicher Termin

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Dr. Heidi Becherer SPD-Fraktion  
Herr Dr. med. Axel Belusa CDU-Ratsfraktion  
Herr Dietmar Berger Fraktion DIE LINKE  
Herr Dr. oec. habil. Dieter Füsslein FDP-Fraktion  
Herr Bernhard Herrmann Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herr Christian Kempe CDU-Ratsfraktion  
Herr Jürgen Leistner CDU-Ratsfraktion  
Herr Andreas Marschner CDU-Ratsfraktion  
Herr Dr. Peter Neubert Fraktion DIE LINKE  
Herr Hans-Joachim Siegel Fraktion DIE LINKE  
Herr Jörg Vieweg SPD-Fraktion  
Herr Karl-Friedrich Zais Fraktion DIE LINKE

#### **stellv. Ausschussmitglied**

Herr Ulf Kallscheidt SPD-Fraktion Vertretung für Herrn Brückom

#### **beratend Teilnehmende**

Frau Heike Decker stellv. Betriebsleiterin FBB  
Herr Peter Schubert Betriebsleiter FBB  
Herr Manfred Wüpper Betriebsleiter ASR/ESC

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Beate Epperlein Abteilungsleiterin 14.1  
Herr Bernd Gregorzyk Amtsleiter Amt 66  
Herr Tilo Keller Abteilungsleiter Abt. 20.2  
Frau Dajana Möller Sachbearbeiterin Abt. 14.1

#### **Schriftführerin**

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Runkel**, eröffnet die erste Sitzung in der neuen Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Informationsvorlage an den Betriebsausschuss
- 

- 3.1 Information über die Ausführung des innerstädtischen Regenüberlaufbeckens RU 2 (RÜB RU 2)  
Vorlage: I-042/2014 Einreicher: Dezernat 3/ ESC
- 

**Herr Wüpper (Betriebsleiter ASR/ESC)** führt in den Sachverhalt ein und bezieht sich dabei auf die Beschlusslage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz (ABK) aus dem Jahr 2003 und dessen Fortschreibungen in den Jahren 2006 und 2007 sowie auf die Festlegung der Landesdirektion Sachsen aus dem Jahr 2012. Er betont, dass die Errichtung des Regenüberlaufbeckens RU 2 im innerstädtischen Bereich aufgrund der gesetzlichen Forderungen sowie technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten unumgänglich sei. Im Folgenden geht **Herr Wüpper** auf die drei in die engere Auswahl genommenen Varianten ein. **Herr Bürgermeister Runkel** ergänzt, dass die Ausführung des Regenüberlaufbeckens Beschlusslage des ABK in der Fassung von 2008 sei. Das heißt, dass es keine Veränderungen zum ursprünglichen Standort gäbe und mit der Vorlage über die Variantenuntersuchungen informiert werde und diese die aktuelle Lage darstelle.

Für **Herrn Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** und seiner Fraktion ist die Ausführung des RÜB am Standort Bereich Georgbrücke sehr problematisch, weil damit die Möglichkeiten der Brühlexpansion, welche mit dem Bau der Einrichtungen für die Technische Universität im Zusammenhang stehe, eingeschränkt werde. Er fragt nach der Möglichkeit, ob sich der Brühl erst einmal entwickeln könne und der Bau des RÜB zeitlich verschoben werden könne. Ihm sei bekannt, dass gemäß der EU-Richtlinie bis 2015 die Maßnahmen abgeschlossen sein müssen, aber in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Höheren Wasserbehörde eine Verschiebung bis 2021 möglich wäre. Er bittet um Auskunft, in welcher Form er tätig werden müsse, um die Ausführung des RÜB aufzuhalten.

**Herr Runkel** informiert über eine Beratung mit dem Staatssekretär des Sächsischen Umweltministeriums im vergangenen Jahr, wonach die Abarbeitung der Maßnahmen der ABK's im Freistaat Sachsen bis zum Ende des Jahres 2015 erfolgen müsse. Zudem wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine klare Festlegung zur Wassergüte getroffen. Deshalb müsse die Ausführung des Beckens an dem vorgesehenen Standort so zeitnah wie möglich bis 2015 umgesetzt werden. In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Grünflächenamt müsse die weitere Ausführungsplanung so gestaltet werden, dass eine Überbauung möglich ist und die weitere Brühlbebauung so gering wie möglich beeinträchtigt werden dürfe. **Herr Wüpper** ergänzt, dass im Herbst 2013 die Gespräche mit mehreren Bereichen der Landesdirektion Sachsen bezüglich der fiskalischen und wasserrechtlichen Gründe geführt wurden. Die Fertigstellung des RÜB bis zum 31.12.2015 könne nicht sichergestellt werden, aber planerisch und baulich so abgesichert sein müsse, dass durch die Untere Wasserbehörde eine Sanierungsanordnung mit einem Enddatum im Jahr 2016 vorgesehen werden könne. **Herr Runkel** verweist auf das Verfahren der Unteren Wasserbehörde im Falle der Nichtausführung des RÜB. **Herr Wüpper**

erklärt, dass die Vorgangsakte im ESC von den Stadtratsmitgliedern eingesehen werden könne.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** spricht sich für die Dringlichkeit des Baues des RÜB aus, wenngleich der Standort wie jetzt ausgewiesen die Innenstadtentwicklung von Chemnitz und dem Brühl als Wohnort in der Innenstadt konkurrenziert. Außerdem müsse eine Komplettrechnung, d.h. die Kosten für die Investition und die Folgewirkungen betrachtet werden. Zudem würde mit dem Bau des RÜB RU 2 eine Fläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> für den Wohnungsbaugelände entwertet. Insofern sollte das Becken weitestgehend in den Straßenraum eingeordnet werden. Aus den vorgenannten Gründen favorisiert **Herr Dr. Füsslein** die Variante 2 – Brückenstraße.

**Herr Runkel** bemerkt, dass in der Vorlage keine Variante favorisiert wurde, sondern in der Vorlage die aktuelle Lage dargestellt wurde.

**Herr Stadtrat Dr. Belusa (CDU-Ratsfraktion)** stimmt seinem Vorredner zu, dass aus den Zeichnungen in der Vorlage nicht eindeutig hervorgehe, welche Überbauung für ein derartiges Bauwerk möglich wäre, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist. **Herr Runkel** klärt auf, dass die Zeichnungen lediglich der Ausführung des Bauwerkes dienen und nicht der Überbauung und Gestaltung des RÜB. **Herr Wüpper** verdeutlicht, dass ein derartiger Baukörper umweltfreundlich gestaltet werden müsse und verdeutlicht dies am Beispiel des bestehenden Beckens im Stadtpark. Bei dem innerstädtischen Standort mit hohem Verkehrsaufkommen und angrenzender Wohnbebauung werden die Anforderungen an eine freundliche Wohnumfeldgestaltung mit einem Zusatznutzen für diese Fläche zu erzielen sein. Dies könnte u. a. in Form einer Skaterbahn ausgeführt werden. Eine zusätzliche Karreebebauung könne nicht realisiert werden.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stellt mit Bezug auf die Anlage 4, in der die städtebauliche Entwicklung Mühlenstraße/Brühl dargestellt ist, den Verlust des Flächenumfanges für den Bau des RÜB fest. Man solle sich auch aufgrund der Geruchsproblematik und Lärmbelastung (Spülkippen) von der Illusion trennen, dass die verbleibende Restfläche der Karrees bebaut werden könne. Er sehe das Hauptproblem in der überraschenden Information der Stadtratsmitglieder zur Ausführung des RÜB. Diese befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Stadtentwicklung und in der angemessenen Wahrnehmung von nötiger Infrastruktur aufgrund der gesetzlichen Bedingungen, technischen Anforderungen, Normen zur Reinigung des abfließenden Mischwassers sowie des geltenden EU-Rechtes. Deshalb ist ihm wichtig, dass diese Informationsvorlage in zwei Ausschüssen zur Kenntnis gebracht werde. Er regt an, dass diese Vorlage auch dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden sollte und bittet zu überlegen, ob die Öffentlichkeit an diesem Prozess beteiligt werden sollte. Unstrittig sei die Beschlusslage des ABK, aber offenbar war in den städtischen Gremien die Bedeutung dieses massiven Eingriffes nicht in der erforderlichen Weise bekannt. Ihn interessiert, ob die Grünplanung in den Kosten schon enthalten sei. Er fragt nach der Gebührenausswirkung für den Chemnitzer Bürger pro m<sup>3</sup> Abwasser, sofern Mehraufwendungen von 2 Mio. € erforderlich wären. Er bekennt sich für die Dringlichkeit des Baues des RÜB.

**Herr Runkel** stellt klar, dass seit 2008 über den Bau des RÜB gesprochen werde. Zudem sei der ESC bereits in der Umsetzungsphase. Mit der Vorlage wird zu den Abwägungen und zur Umsetzung der Maßnahme informiert. Die Fragen aus städteplanerischer Sicht sollten zuständigkeitshalber im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss gestellt werden. **Herr Wüpper** zeigt auf, dass die RÜB dort entstehen müssen, wo dies hydraulisch erforderlich sei. Bei diesem RÜB treffen die Hauptsammler aus dem gesamten Sonnenberg und Altchemnitz zusammen und das Becken ist an die vorhandenen Kanäle gebunden, damit der Durchfluss ge-

währleistet sei. Die Kostendifferenz zwischen den Standorten Georgbrücke und Brückenstraße werde weitestgehend bestehen bleiben.

**Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** informiert, dass in ihrer Fraktion einhellig die Meinung vertreten werde, dass alle vier Standorte für sehr grenzwertig und schwierig gehalten haben, obgleich der Bau des RÜB notwendig sei. Die Fraktion sei davon ausgegangen, dass die Maßnahmen am Brühl für die Stadträte in der letzten Wahlperiode sehr dominant waren und die städteplanerischen Entwicklungen auf dem Brühl als das Ziel für die Stadt Chemnitz angesehen habe. Insofern sei jetzt ein Widerspruch entstanden, wenn nunmehr Karrees aus dieser städteplanerischen Entwicklung herausgenommen werden. Deshalb möchte sie wissen, ob die Möglichkeit in der einen oder anderen Art und Weise gegeben wäre zu variieren und sich mit dem Gedanken zu tragen, von dem Standort Georgbrücke wegzugehen. Sie irritiert die Aussage auf der Seite 4 der Anlage 1, wonach mit der Fertigstellung des RÜB Ende 2017 zu rechnen sei. Zudem meint sie, dass damit Zusatzkosten verursacht werden könnten und fragt, ob nicht gleich mit einer neuen Planung begonnen werden sollte. **Herr Wüpper** führt aus, dass mit der Unteren Wasserbehörde der Planungsstand abgestimmt sei und keine Zusatzkosten verursacht werden. Nur bei Überschreitung des abgestimmten Termins könne es zu diesen Kosten kommen. Wichtig sei, dass die Stadt eine rechtssichere Situation habe und das Bauwerk auch tatsächlich errichtet.

**Herr Stadtrat Dr. Belusa (CDU-Ratsfraktion)** stellt die Frage, ob der Standort des RÜB bei den Planungen für die Belegung des Brühls bekannt war.

**Herr Wüpper** informiert, dass der Eigenbetrieb ESC nicht in die Erarbeitung des Brühlkonzeptes einbezogen wurde.

**Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** führt aus, dass im Jahr 2008 der Standort Georgbrücke mit einem roten Punkt versehen war und von den Architekten des Brühls möglicherweise dessen Inhalt nicht hinterfragt wurde.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

#### 4 Verschiedenes

---

##### 4.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

**Herr Wüpper (Betriebsleiter ASR/ESC)** teilt an die Mitglieder des Betriebsausschusses ein Informationsblatt des Eigenbetriebes ASR mit folgendem Inhalt aus:

- Chemnitzer Firmenlauf und 2. Sommerfußballturnier der Stadtverwaltung
- Gemeinsamer Tag der offenen Tür von AWVC und ASR am 06.09.2014
- Tage der Industriekultur vom 12. – 14.09.2014
- 12. Sommerfest der Chemnitzer Behörden am 14.09.2014
- Herbstfest im Botanischen Garten am 20.09.2014

---

##### 4.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Die Nachfrage des **Herrn Stadtrates Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** zum Abarbeitungsstand der Anlagen im Bereich der dezentralen Entwässerung beantwortet **Herr Wüpper (Betriebsleiter ASR/ESC)**. Er könne feststellen, dass die Entwicklung nicht ausschließlich in Richtung Kleinkläranlagen, sondern auch in Richtung abflusslose Sammelgruben gehe.

- 5 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -
- 

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE)** und **Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** bestimmt.

\*

\*

\*

**Herr Bürgermeister Runkel** schließt die Sitzung.

17.09.14  
Datum      *gez. Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Vorsitzender  
des Ausschusses

18.09.14  
Datum      *gez. Neubert*  
Dr. Neubert  
Mitglied  
des Ausschusses

22.09.14  
Datum      *H. Becherer*  
Dr. Becherer  
Mitglied  
des Ausschusses

16.09.14  
Datum      *gez. Ludwig*  
Ludwig  
Schriftführerin